

### Zum Verbandstag der sächsischen Polizeibeamten

Der VBSB, die Berufsvereinschaft der Polizeibeamten, hat am 26. und 27. September in Chemnitz seinen Verbandstag abgehalten. Der Verbandstag hat in erster Linie Interesse, als die Berufsvereinschaft in ihrer ganzen Reichweite zusammenzutreten, die ihre Lebenslage zu besprechen.

Die Organisation erklärt, daß sie die Interessen der Mitglieder auf wirtschaftlichem Gebiete vertritt. Diese Erklärung, die in den Statuten des Vereines verankert ist, hat die dazu durch die Delegierten keine Konsolidierung erhalten. Bei den Gehaltsaufstellungen auf direktem oder indirektem Wege, bei den Verhandlungen der Besoldungsordnung, bei der Bekämpfung der anderen Beamtenhöfen mit Klassenkämpfen und Sonderaufgaben hat der VBSB keineswegs irgendwelche einheitlichen Maßnahmen ergriffen, um die Interessen der unteren Beamtenhöfe wirklich zu vertreten. Mit ein paar nichtfolgenden zentralen Beschlüssen ist man über den Gehaltsaufbau zur Tagesordnung übergegangen. Dabei wundert sich die Organisation an die Regierung und erklärt, daß man doch damit rechnen muß, daß durch die ständige Verschlechterung der Lebenslage die Polizeibeamtenhöfe für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ungenügend werden müssen. Den Beamten selber aber redet die Organisation an, daß die Rettung der kapitalistischen Wirtschaft und ihres Staates in erster Linie liege. So schrieb das Organ des VBSB, „Die Sächsische Polizei“ in seiner Nummer vom 25. Juli 1932:

„Wir sind uns gewiß bewußt — und haben das auch früher immer betont —, daß die Klassenlage geklärt werden muß, daß alles getan werden muß, was direkt oder indirekt mit der Steigerung der Klassennot in Verbindung steht.“

Man rede den Polizeibeamten dabei ein, daß ihre Lebenslage auf der Steigerung dieser Klassennot beruhe. In Wirklichkeit aber handelt es sich um die Verschärfung des kapitalistischen Staates.

In Nummer 13 seines Organs unterzeichnet das der VBSB noch sehr deutlich, indem er in einem Briefe zum Polizeibeamtenamt folgende Erklärung:

„Unter Würdigung der allgemeinen Wirtschaftslage und der Finanzlage des Staates haben wir davon ab, die in besseren Zeiten unternommenen Besoldungsbeschlüsse in einzelnen vorzutragen.“

Das heißt das andere, als den Polizeibeamten zu erklären, daß sie im Interesse der kapitalistischen Wirtschaft „Opfer“ bringen sollen. Das ist das, was die nationalsozialistische, deutsche und große Gewerkschaftsbürokratie, was auch die Nationalsozialisten den Arbeitern erklären, daß es notwendig sei, Opfer zu bringen, um die gegenwärtig bestehenden kapitalistischen Einrichtungen aufrechtzuerhalten und zu retten.

Der Verband stellt nicht die Frage des rigorosen Abbaus der höheren Gehälter, um die Gehälter der unteren Beamtenhöfe auszubalancieren, er stellt nicht die Frage der Einschränkung der Kriegszahlung, für die selbst unter den Einklassensbesoldungen in Deutschland viele Hunderte Millionen Mark herausgeworfen werden. Der VBSB stellt nicht die Frage der Hunderttausende von Mark für Verdiensten und Hunderte von Millionen, die für Subventionen an die Unternehmer ausgegeben werden. Der VBSB findet es ganz in der Ordnung, daß die unteren Beamten ihre Gehälter gekürzt erhalten, daß die Auszahlung in vier oder sechs Raten im Monat erfolgt, daß den Unternehmern aber jetzt wieder 700 Millionen Mark Einlageprämie gegeben werden, daß sie ein Steuererleichterung von 1000 Millionen Mark erhalten, daß sie aus dem Lohnabbau der Arbeiter drei Milliarden zugewandt erhalten.

Der VBSB findet es auch ganz in der Ordnung, daß wie in jedem Privatbetrieb die Direktoren Kienengehälter und die Arbeiter Hungergehälter bekommen, während die höheren Beamten mehr als zehnfach höhere Gehälter erhalten.

Die „Sächsische“ Kampfmobilisierung gegen die Kapitalistengesellen hat man bisher nicht gehört.

Der Verband stellt sich absolut ein auf die Forderungen der Arbeiterbewegung in Deutschland. Er wendet sich auch nicht dagegen, daß man in den kapitalistisch regierten Ländern dazu übergeht, Nazis als Hilfskräfte heranzuziehen und damit die Stellung der Berufsbeamten bedroht. Er wendet sich auch nicht dagegen, daß man in Preußen die Polizei der Reichswehr angliedert, was man in Preußen die Polizei der Reichswehr angliedert. In seinen Reihen duldet der VBSB ohne Widerspruch die Kollaboration. Würde es sich um Kommunisten handeln, würde die VBSB-Leitung sicherlich ein wütendes Geschrei über „kommunistische Forderungen“ anstrengen. Dabei hat sich, daß gerade von der nationalsozialistischen Regierung in Österreich die Beamtengehälter empfindlich herabgesetzt wurden. Das veranlaßt die Verbandleitung oder leinstenswegs zu einer besonderen Stellungnahme gegen die Kapitalisten.

Es zeigt sich, daß in Wirklichkeit der VBSB keineswegs eine Organisation der Vertretung der Interessen der Polizeibeamten ist. Der Verband ist nichts anderes, als eine Bundesorganisation des kapitalistischen Staates, also des Arbeitgeber der Beamten. Wenn man eben dann in der Zeitung des Verbandes einige zentralistische Töne liest, so kann man sie als Anzeichen der Unzufriedenheit der Polizeibeamtenhöfe mit dem ständigen Gehaltsabbau, mit der ständigen Entspannung im Dienst, mit der Mitleidenschaft bewerten.

Die Forderung der höheren Gehälter des VBSB wird die Lage der Polizeibeamten keineswegs verbessern.

Alle Forderungen, die von der Polizeibeamtenhöfe aufgestellt wurden: Fortfall des Überbords, Entlohnung, vollständige Gleichberechtigung der Polizei, Abschaffung des Bediensteten und des Seitengewehrs, bequemere Uniformierung usw. sind nicht erfüllt worden. Das alle diese die Beamten bedrückenden Maßnahmen bestehen bleiben und daß gleichzeitig die Gehälter immer mehr gekürzt wurden, ist sowohl auf das Verhalten des Verbandes, als auch sämtlicher Parteien, von den Sozialdemokraten bis zu den Nationalsozialisten, zurückzuführen.

Weder eine dieser Parteien noch der Verband haben sich mit aller Entschiedenheit für die Forderungen der Beamtenhöfe eingesetzt. Die einzige Partei, die nachweisbar immer und überall für die Forderungen der Polizeibeamten eingetreten ist, ist die kommunistische Partei. Die KPD hat im Sächsischen Landtag entsprechende Anträge eingebracht. Diese Anträge hat meistens von sämtlichen Parteien, von den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten, abgelehnt worden. Wo diese Parteien für die Anträge gestimmt haben, haben sie durch ihr Verhalten der Sozialdemokratie erlaubt, diese Anträge einfach nicht durchzuführen.

Über diese Zustände müssen sich die Polizeibeamten klar sein und sie müssen in ihrer Organisation die Frage der einheitlichen Vertretung und Durchsetzung ihrer Forderungen und Interessen stellen.

Die weitere Verschärfung der kapitalistischen Wirtschaftslage wird auch die Lage der Polizeibeamten weiter verschlechtern, was aber andererseits ihren Dienst im Interesse der Aufrechterhaltung des Kapitalismus immer empfindlicher gestalten. Auch hat die Militärverwaltung aufgehört, sich, wie sie, wie schon die Arbeiter des VBSB in Dresden und anderswo zeigen, weiter anzupassen. Auch gegen diese veränderte Militärverwaltung unternehmen der VBSB nichts. Der Kampf um die Interessen der Polizeibeamten und der Kampf gegen Militärverwaltung, Reformierung usw. müßte die Organisation in scharfer Gegenüberstellung gegen den kapitalistischen Staat bringen. Das aber wollen die Leiter der Organisationen auf jeden Fall vermeiden.

So wird auch die Chemnitz Tagung keine Verbesserung der Politik des VBSB bringen, sondern dient vielmehr dazu, den Polizeibeamten klar zu machen, daß die Verschlechterung ihrer Lebenslage nicht zu vermeiden ist, und daß, die Polizeibeamten auf ihre eigene Zukunft zu verzichten.

### Zwischenfall vor dem Berliner Sondergericht

# Organisierter Massenmeißel

## Rechtsanwalt Dr. Litten entlarvt Kollaboranten. Die Anklage erneut stark erschüttert. Der Kämpf die Protestwelle gegen Sondergerichte

Berlin, 22. September.

Der dritte Verhandlungstag im Sondergerichtspräsidenten Kollaboranten hat die Anklage des Staatsanwaltschafts wiederum auf das Schwerste erschüttert. Die Frage, von welcher Seite aus in der Kollaboration geschritten worden ist, ist jetzt so gut wie gelöst. Nach mehreren übereinstimmenden Aussagen von verschiedenen Zeugen, auch den Polizeigenossen, ist nun von der Staatsanwaltschaft her, wo sich das SA-Büro befindet, auf die gegenüberliegende Seite geschritten worden.

Die Zeugin Kollaborationshelferin Dr. Wand erklärte, daß sie sofort aus dem Fenster sprang, als sie den ersten Schuß hörte. Sie erklärte auch der gegenüberliegenden Seite deutlich das Kollaborationsvergehen. Das von den Nazis erfundene „Münchener Feuer“ hat sich also als Finten entpuppt, die von dem Aufschlag von Rügen auf Mauer verurteilt wurden.

Die dann vernommenen Kollaboranten verweigerten sich in die toffenen Widersprüche. Unter ihnen befinden sich zwei, die die Angeklagten bei der Polizei denunziert haben. Einer von ihnen hat die Angeklagten selbst gar nicht gesehen. Er hat denunziert, weil andere ihn mitleidig haben, daß der und der mit badegemessen sei. Das Gericht glaubt diesen Zeugen so wenig, daß sie nicht einmal verurteilt werden.

Der Zeuge v. Unruh bestätigt, daß nur von der Seite des Kollaboranten her geschossen wurde.

Der Kollaborant Holmann will den Angeklagten Calm als Schützen an seiner Nase wiedererkennen. Nach Behauptung dieses Zeugen habe Calm an dem tragischen Abend eine Wunde aufgebracht. Es ist aber festzustellen, daß Calm ohne Kopfbedeckung war.

Ein Zwischenfall, charakteristisch für den ganzen Prozeß und den organisierten Massenmeißel aller Kollaborationszeugen, ereignete sich, als die Zeugin Gerde vernommen werden sollte, deren Mann bei der SA organisiert ist. Der Anwalt der Kollaboranten:

### Proteste an das Berliner Sondergericht

Die Kollaboranten teilte mit: Was der bisherigen Verhandlung hat sich ergeben, daß der Kollaborant des Berliner Sondergerichts gegen die neuen Kollaboranten jungen Kollaboranten die eingeleiteten Protestbriefe und Telegramme nicht beantwortet. Darum müssen alle Proteste — ob durch Telegramm oder Brief — nur noch zu folgende Adresse geschickt werden: Rechtsanwalt Dr. Litten, Sondergericht Berlin-Moabit.

nebenläufig beantragte Ausschluß der Öffentlichkeit bei ihrer Vernehmung, da die Zeugin wiederholt bedroht worden sei und Gefahr für die öffentliche Sicherheit (1) bestehe. Die von der Kollaboration gestellten Verteidiger der angeklagten Genossen, Dr. Litten und Rosenfeld, widersprachen dem Antrag und Dr. Litten erklärte, daß gerade bei der Vernehmung dieser Zeugin die volle Öffentlichkeit erforderlich sei, wo die Gefahr eines organisierten Massenmeißels besteht.

Die empfindliche Kollaborante bekam es dann mit der Angst zu tun, schrie, daß sie Herzkrämpfe bekomme und überhaupt nichts mehr aussagen könne, wenn der Mann so viel frage.

Wie eine Präzisionsmaschine machte sie dann ihre eingeübten Aussagen, die die angeklagten Genossen auf das Schwerste belasten. Sie wollte mit größter Bestimmtheit einige der Angeklagten wieder erkennen, die sie gesehen haben. Es einer scheinbaren Nebenfrage drückt dann diese Aussage in sich zusammen. Am Tage nach den Vorfällen ließ nämlich die Zeugin zwei Arbeiter aus einer Gruppe aus der Kollaboration ausschließen. In der Verhandlung bezeichnet sie zwei der Angeklagten — wobei „mit größter Bestimmtheit“ — als die von ihr denunzierten Arbeiter. Es wurde jedoch festgestellt, daß es zwei ganz andere waren, ein Mitglied eines katholischen Vereines und ein unpolitischer Mann, die beide ihr einwandfreies Alibi für den tragischen Abend nachweisen konnten und sofort wieder entlassen wurden.

Die Kollaborante zeigt mit größter Begeisterung zwei Angeklagte. Das seien sie gewesen, die sie verhaften ließ und am Abend der Schießerei wären sie in der Speisegruppe der „Schließenden“ Kommunisten gewesen. Die von dieser Zeugin bezeichneten haben aber mit den anderen nicht das geringste zu tun, sie sind erst viel später festgenommen worden und nicht auf Veranlassung dieser hysterischen Zeugin, die im Stille der Kollaboration erzählt und wahre Schweregefühle berichtet. Diese Frau ist wahrscheinlich von der Kollaboration als die Kollaborante angesehen worden, um das Todesurteil des Sondergerichts unter allen Umständen zu erzwingen, von dem der „Kollaborant“ gestern schrieb: „Es darf nur ein Urteil geben: Todesstrafe und sofortige Hinrichtung dieses feigen Verräters.“

Diese Kollaborante liegt heute schon so komaartig zu Tage, wie die Kollaboranten in sich zusammenschließen. „Organisierter Massenmeißel“ der Kollaboranten, wie Dr. Litten sagt, soll die Kollaboranten dem Helfer ausliefern, Arbeiter, durchstreift die Kollaboranten Kollaboranten, verbreitet die Welle des Massenprotestes! Gut mit den Sondergerichten!

# Auch der Ueberwachungsausschuß im Rückzuge vor Papen

Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages, der sich dem Kampf als Untersuchungsausschuß konstituiert hatte, um die Vorgänge anlässlich der Reichstagsauflösung zu untersuchen, dem jetzigen, ob die namentliche Abstimmung über die kommunistischen Anträge auf Auflösung der Rotverordnungen Papens und über das Nichtvertrauensvotum, bereits im Gange war, als Papen sich zum Wort meldete, hat am Donnerstag, dem 22. September seine Funktion als Untersuchungsausschuß aufgegeben.

Der Vorsitzende des Ausschusses, der sozialdemokratische Abgeordnete Loh, teilte eingangs der Sitzung mit, daß er die Mitglieder der Reichsregierung, deren Vernehmung der Ausschluß beschließen hatte, persönlich eingeladen habe, allerdings ohne dabei Bezug zu nehmen auf die Bestimmungen der Strafprozeßordnung, die für Zeugenvernehmung durch den Ausschluß maßgebend sind. Unter anderem erklärte Loh, daß es im Sinne der Behauptungen liegt, mit der Regierung Papen zu einer Verhandlung zu gelangen.

Den Ausführungen Lohs widerspricht nachdrücklich der kommunistische Abgeordnete Torgler. Er stellt fest, daß die Vernehmung von Zeugen außer den Mitgliedern der Reichsregierung erst auf einen besonderen Antrag beschlossen sei, während der ursprünglich von dem Abgeordneten Pfleger, Vorsitzender der Volkspartei, ausgehende Antrag ausdrücklich in erster Linie die Vernehmung des Reichskanzlers und der Reichsminister forderte. Torgler beantragte deshalb, zunächst den Reichskanzler, den Reichsinnenminister, Staatssekretär Pfanz zu vernehmen und die Vorladung zu dieser Vernehmung auf Grund der Strafprozeßordnung ergehen zu lassen. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

### Immer mehr Belegschaften treten in den Streik

Das Obermerz Hattenstein u. Co. in Krefeld hat durch die Forderung der 120 Mann starken Belegschaft durch Anschlag einen fünfprozentigen Lohnabbau diktiert. Die Belegschaft hat einstimmig beschlossen, gegen diesen Lohnabbau in den Streik zu treten. Die Arbeit wurde nicht wieder aufgenommen.

Die Kunzlinger-WG „Koblenz“ in Brunsbüttel hat durch Anschlag einen zwölfprozentigen Lohnabbau angeordnet. Mit großer Mehrheit wurde von der Belegschaft beschlossen, die Direktion das Ultimatum zu stellen: Zurücknahme des Lohnabbaus, sonst Streik. Daraufhin erklärte die Direktion, daß für die nächste Woche von der Lohnstützung abzusehen würde.

In Ober-Kamnitz (Sachsen) traten die Pflichtarbeiter in den Streik, weil die Verwaltung die geforderte Zulage von 2.— Mark ablehnte. Nach zehntägigem Streik mußte die Gemeindeverwaltung eine Zulage von 1.— Mark bewilligen. Der Kampf geht weiter.

# Erstappte Betrüger flagen

## Die „Dresdner Volkszeitung“ wimmert über unsere Enthaltungen aus dem SPD-Kriterienkursus

Es ist der Volkszeitung arg in die Knochen gefahren, daß wir die breite Arbeiteröffentlichkeit und vor allen Dingen, die sozialdemokratischen Arbeiter am Dienstag über den vertraulichen Kursus der zuverlässigen SPD-Kriterien unterrichtet haben und deshalb liegt sie in ihrer Mittwochsausgabe über das „ausgeratete Gelächere“ der Arbeiterklasse und schimpft, aus vollem Halse über das „kleine Halunke“, das uns über den Verkauf des Kursus informiert. Wir möchten gleich von vornherein feststellen, daß die Aufregung ganz auf Seiten der Volkszeitung selbst ist, die sich nach untern laßlichen Feststellungen in der unzureichenden Lage sieht, stattdessen etwas „richtig“ zu stellen, und dabei ungewollt unsere gemachten Feststellungen noch einmal nachdrücklich unterstreicht. Daß sie keinen besseren Dreh gefunden hat, ist wahrlich nicht unsere Schuld und wir nehmen die Feststellung der von uns aufgestellten Behauptung, daß es in der SPD über die verschiedensten politischen Fragen „verschiedene Auffassungen“ gibt, zur Kenntnis. Über die Volkszeitung kann die von Tomi Sender gemachten Ausführungen nicht dadurch abgemildert werden, indem sie hoch und schön behauptet, wir hätten einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herausgerissen und falsch kommentiert, wenn sie einige Zeilen weiter unten selbst geschrieben, daß das sozialdemokratische Volksbegehren für die Entwicklung der politischen Verhältnisse nicht ausschlaggebend ist und eben deshalb nur agitativer Bedeutung für diese Partei besitzt. Und die Volkszeitung dürfte selbst mit schwachen Glaubens für ihre Behauptung sein, daß diese Wandler ein „Teilkampf zur Umgehung der kapitalistischen Gesellschaft in die sozialistische“ sei.

Somit hat die Volkszeitung nichts zu unseren Enthaltungen zu sagen, außer daß sie wie ein Kollaborant über den „kommunistischen Spieß“ schimpft. Es ist eben nach der in der Volkszeitung herrschenden Moral ein „Halunke“, wenn ein ehrlich empfindender SPD-Prolet die Verlogenheit und das erbärmliche Doppelspiel verräterischer SPD-Führer in der Öffentlichkeit anprangert. Die SPD-Arbeiter sind mit uns darüber einer anderen Meinung und wissen, das Gewissen der Volkszeitung entsprechend einzulassen. Im übrigen hat ja gekoren kein „Kriterienkursus“ stattgefunden. Im übrigen hat ja gekoren kein „Kriterienkursus“ stattgefunden. Im übrigen hat ja gekoren kein „Kriterienkursus“ stattgefunden.